



# Hygieneplan für den NEUES LEBEN-Campus

## VORBEMERKUNG

Die in diesem Hygiene-Konzept aufgeführten Maßnahmen sind zum Schutz unserer Gäste und Mitarbeiter gedacht und unbedingt zu beachten.

Dieses Dokument wird stets an die neue Situation angepasst und beruht auf den Maßnahmen, die die jeweils aktuelle Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz vorgibt.

## Inhaltsverzeichnis

1. Grundsätzliches .....	1
2. Pre-Phase / Testung .....	1
3. Gästezimmer / Holzhäuser auf Camp West.....	3
4. Sanitäreanlagen.....	3
5. Aufenthaltsbereiche / Singen .....	4
6. Speisesaal, Verpflegung, Essensausgabe .....	4
7. Spiel und Sport.....	5
8. Aktueller Stand des Dokuments.....	5

## 1. Grundsätzliches

Grundlage des Konzeptes ist die Einhaltung der allgemein bekannten Regelungen:

- ✓ Stets ausreichend Abstand zu anderen Personen halten.
- ✓ Berührungen und Körperkontakt (Händeschütteln, Umarmungen) vermeiden.
- ✓ In die Armbeuge oder in ein Taschentuch niesen oder husten. Das Taschentuch anschließend in einem Mülleimer mit Deckel entsorgen.
- ✓ Hände vom Gesicht fernhalten.
- ✓ Regelmäßiges Händewaschen mit Wasser und Seife (mind. 30 Sek.).
- ✓ Hände desinfizieren, dazu die Desinfektionsmittelspender nutzen.
- ✓ Das Tragen der FFP2-Maske oder einer medizinischen Maske als Mund-Nasen-Schutz ist in allen Innenräumen des NEUES LEBEN-Campus verpflichtend, mit Ausnahme der eigenen Beherbergungseinheit (Zimmer oder Holzhaus) und die Einnahme der Speisen. Die Maskenpflicht entfällt für Kinder bis 6 Jahren.

Unsere Gäste werden über diese Schutz- und Hygienemaßnahmen vor ihrer Anreise und vor Ort durch gut sichtbare Aushänge informiert.

Alle Gäste unseres NEUES LEBEN Campus (auch Tagesgäste) werden namentlich, mit Adresse und Telefonnummer, erfasst. Diese Daten werden 1 Monat aufbewahrt, anschließend unter Beachtung der DSGVO vernichtet und nicht für andere Zwecke verwendet. Bei Bedarf werden die Daten an die Behörden weitergeleitet. Sollte dies geschehen, werden die Gäste darüber informiert.

Sollten während des Aufenthalts auf dem NEUES LEBEN Campus relevante Symptome auftreten, die auf eine Covid-19-Erkrankung hindeuten, ist NEUES LEBEN sofort zu informieren.

## 2. Pre-Phase / Testung

### Für die NEUES LEBEN Angebote

- I. Erwachsene Gäste, die an unseren Freizeitangeboten und Veranstaltungen teilnehmen, müssen bei Ihrer Anreise eine der folgenden Nachweise (es gilt 2Gplus) vorlegen:
  - a. Nachweis über eine vollständige Impfung, wobei von der letzten Impfung mindestens 14 Tage vergangen sein müssen.
  - a. Nachweis über eine Corona-Erkrankung (positives PCR-Testergebnis oder eine entsprechende ärztliche Bescheinigung), die mindestens 28 Tage und max. sechs Monate zurück sein darf.
  - b. Eine ärztliche Bescheinigung, dass sie sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können. In der Bescheinigung muss die Grundlage der ärztlichen Diagnose genannt werden.
  - c. Zudem benötigen diese Personen ein max. 24 Stunden altes Schnelltestergebnis (kein Selbst-Test!). Für geimpfte Personen, die bereits eine Auffrischimpfung erhalten haben, entfällt diese Testpflicht.

- II. Minderjährige können teilnehmen, sofern sie getestet sind. Bei Freizeiten muss alle 48 Stunden ein erneuter Test gemacht werden.
- III. Für Tagesgäste (ohne Übernachtung) gelten diese Regelungen ebenfalls.

### Für Gastgruppen auf dem NEUES LEBEN Campus

- I. Die Leiter der Gastgruppen auf dem NEUES LEBEN Campus erhalten rechtzeitig vor ihrer Anreise die aktuellen Hygieneregungen für Gastgruppen. Die Leiter der Gruppen sind dafür verantwortlich die Regelungen an die Teilnehmer weiterzugeben und Ihre Umsetzung zu kontrollieren.
- II. Gäste ab 12 Jahren, die sich mit Ihrer Gruppe mehr als drei Stunden auf unserem Campus aufhalten, müssen bei Ihrer Anreise eine der folgenden Nachweise vorlegen:
  - a. Nachweis über eine vollständige Impfung, wobei von der letzten Impfung mindestens 14 Tage vergangen sein müssen.
  - b. Nachweis über eine Corona-Erkrankung (positives PCR-Testergebnis oder eine entsprechende ärztliche Bescheinigung), die mindestens 28 Tage und max. sechs Monate zurück sein darf.
  - c. Eine ärztliche Bescheinigung, dass sie sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können. In der Bescheinigung muss die Grundlage der ärztlichen Diagnose genannt werden.
  - d. Zudem benötigen diese Personen ein max. 24 Stunden altes Schnelltestergebnis (kein Selbst-Test!). Für geimpfte Personen, die bereits eine Auffrischimpfung erhalten haben, entfällt diese Testpflicht.
  - e. Minderjährige können teilnehmen, sofern sie getestet sind. Ein Selbst-Test ist möglich. Bei Freizeiten muss alle 72 Stunden ein erneuter Test gemacht werden.
  - f. Der Gruppenleiter muss gegenüber dem NEUES LEBEN e.V. schriftlich bescheinigen, dass von jedem Gruppenmitglied ein Nachweis vorliegt. Es steht der Gastgruppe auch frei Selbsttests einzusetzen, die unter Aufsicht des entsprechend geschulten Gruppenleiters durchgeführt werden.
- III. Handelt es sich um Schulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen können daran auf Personen teilnehmen, die nicht geimpft oder genesen sind, wenn sie ein negatives Schnelltestergebnis (max. 24 Stunden alt) vorlegen. Eine Übernachtung ist für die Personengruppe nicht möglich.
- IV. Des Weiteren wird dem NEUES LEBEN e.V. bis spätestens zur Anreise eine Liste aller Teilnehmer und Mitarbeiter der Gruppe ausgehändigt. Auf dieser Liste haben die Kontaktdaten (Adresse und Telefonnummer) eines jeden einzelnen zu stehen. Diese Daten werden einen Monat aufbewahrt, anschließend unter Beachtung der DSGVO vernichtet und nicht für andere Zwecke verwendet. Bei Bedarf werden die Daten an die Behörden weitergeleitet. In diesem Fall würden wir uns aber bei dem Gruppenleiter melden.

### 3. Gästezimmer / Holzhäuser auf Camp West

#### **Für NEUES LEBEN Freizeitangebote**

- I. In einer Beherbergungseinheit (Holzhaus, Gästezimmer) dürfen max. acht aus acht verschiedenen Haushalten untergebracht werden.
- II. Wenn ein Zimmerservice gewünscht ist, muss eine halbe Stunde vorher das Zimmer gelüftet werden. Der Zimmerservice im Gästehaus erfolgt ca. alle drei Tage. Dabei werden nur die Sanitärbereiche gereinigt und der Boden gesaugt. Die Gäste können durch einen Aushang an der Zimmertür auf die Reinigung verzichten.
- III. Um Begegnungen zu vermeiden, dürfen die Treppenhäuser jeweils nur von einer Person benutzt werden. Auf den Fluren in Haus 2/3 gilt eine „Einbahnstraßenregelung“, damit die Begegnungen eingeschränkt werden.
- IV. Die Gäste werden auf das regelmäßige Lüften ihres Zimmers bzw. Ihres Holzhauses hingewiesen.
- V. Bei der Abreise bitten wir die Gäste, Ihre Bettwäsche selbst abzuziehen und die Zimmer zu lüften.

#### **Für Gastgruppen auf dem NEUES LEBEN Campus**

- I. In einer Beherbergungseinheit (Holzhaus, Gästezimmer) dürfen max. acht Personen aus acht verschiedenen Haushalten untergebracht werden.
- II. Um Begegnungen zu vermeiden, dürfen die Treppenhäuser jeweils nur von einer Person benutzt werden. Auf den Fluren in Haus 2/3 gilt eine „Einbahnstraßenregelung“, damit die Begegnungen eingeschränkt werden.
- III. Die Gäste werden auf das regelmäßige Lüften ihres Zimmers bzw. ihres Holzhauses hingewiesen.
- IV. Die Holzhäuser auf Camp West und die Zimmer im Gästehaus sind am Abreisetag ab der Zeit vor dem Frühstück zu lüften.

### 4. Sanitäranlagen

- I. Für unsere Gäste stehen ausreichende Sanitäreinheiten zur Verfügung. Aufgrund der geltenden Abstandsregeln ist die Nutzung teilweise eingeschränkt.
- II. Die Mund-Nasen-Schutz-Pflicht gilt in den öffentlichen Sanitäranlagen im Gästehaus
- III. Die öffentlichen Sanitäranlagen im Gästehaus und auf Camp West werden 2x täglich gereinigt.
- IV. Ausreichend Seife und Desinfektionsmittel stehen zur Verfügung. Die Anleitungen zur Handhygiene hängen aus.
- V. Sämtliche Hygieneaushänge (siehe Punkt 1) sind zu beachten.

## 5. Aufenthaltsbereiche / Singen

- I. In den öffentlichen Bereichen des NEUES LEBEN-Zentrums (Flure, Foyer, ...) besteht Maskenpflicht (FFP 2 oder hygienische Maske). Im Speisesaal und den Gruppenräumen ist die Masken nur außerhalb des festen Sitzplatzes zu tragen. In diesen Räumen ist ein Abstand zwischen den Sitzgruppen einzuhalten, die max. mit 8 Pers. besetzt sein dürfen.
- II. Die Rezeption und der Bereich im Foyer sind keine Aufenthaltsbereiche, d.h. hier sollten nur die Dinge erledigt werden, die schnell zu erledigen sind (z.B. Snacks und Getränke kaufen, Absprachen tätigen...).
- III. Die Tische und Stühle im Speisesaal, auf der Terrasse und in den Gruppenräumen werden so gestellt, dass der Mindestabstand eingehalten wird. Es ist nicht gestattet diese Ordnung zu verändern.
- IV. In den Aufenthaltsbereichen und Gruppenräumen von NEUES LEBEN und Camp West darf nicht gesungen werden.
- V. Die angebotenen Aktivitäten bei unseren Freizeiten (z.B. Workshops, Spiele, Seminare) und auch bei dem Camp West Programmen (siehe extra Hygieneplan) werden unter Beachtung der aktuellen gesetzlichen Regelungen geplant und angeboten. Bei den Sport- und Spielangeboten werden die geltenden Regelungen eingehalten.

## 6. Speisesaal, Verpflegung, Essensausgabe

- I. Der Speisesaal wird mit dem angrenzenden Raum (Raum 6) und bei Bedarf mit Raum 1 erweitert. So können aktuell max. 55 Personen gleichzeitig die Mahlzeit einnehmen. Größere Gruppen erhalten mehrere Essenszeiten.
- II. Auf ausreichenden Abstand zwischen den einzelnen Tischgruppen wird geachtet. Die Anordnung der Tische und Stühle darf nicht verändert werden.
- III. Die verschiedenen Gruppen bekommen jeweils eine eigene Essenszeit.
- IV. Die Ausgabe der Mahlzeiten erfolgt – bei jeder Mahlzeit – über die vorhandene Ausgabe im Speisesaal. Die Ausgaben am Grillplatz und in der Camp Halle können bei Bedarf (z.B. Grillabend) unter Einhaltung der Hygieneregeln genutzt werden.
- V. Der Zugang zur Essensausgabe ist unter Einhaltung des Mindestabstandes zu beschränken. Der Mindestabstand „in der Schlange“ vor und an der Ausgabe ist entsprechend markiert.
- VI. Um die Schlange nicht zu lang werden zu lassen, bitten wir die Gäste, vor den Mahlzeiten erst ihren Platz einzunehmen und dann „Tischweise“ zur Essensausgabe zu gehen.
- VII. Die Ausgabe der Mahlzeiten erfolgt über Mitarbeiter an der Essensausgabe, die dabei einen Mund-Nasen-Schutz tragen.
- VIII. Die Ausgabe der Lebensmittel erfolgt in Buffetform unter Einhaltung der aktuellen gesetzlichen Vorlagen. Wo möglich werden Nahrungsmittel portioniert angeboten und ausgegeben.
- IX. Der Speisesaal wird nach jeder Mahlzeit gereinigt.
- X. Der Wasserspender und der Kaffeeautomat im Speisesaal werden regelmäßig gereinigt. Auf den Mindestabstand bei der Nutzung wird hingewiesen.

## 7. Spiel und Sport

- I. Die Spiel- und Sportanlagen (incl. Grillbereich) dürfen entsprechend der aktuellen gesetzlichen Vorgaben genutzt werden.
- II. Es wird versucht, die Gruppen voneinander zu trennen, sodass - wenn möglich - nur jeweils eine Gruppe auf unserer Sportanlage vor dem Gästehaus Zutritt hat.
- III. NEUES LEBEN ist eine Gästeliste zur Kontaktverfolgung auszuhändigen.
- IV. Der Kinderspielplatz und der Kinderraum dürfen nur unter Begleitung von Eltern oder Mitarbeitern genutzt werden, die auf den notwendigen Abstand achten.
- V. Bei Nutzung der Spielgeräte im Haus (z.B. Kicker, ...) ist ein Mundschutz zu tragen.
- VI. Ein Außenpool (bei den Camps) wird nicht aufgestellt.

## 8. Aktueller Stand des Dokuments

Genehmigt vom Gesundheitsamt Altenkirchen am 29.5.2020

Letzte Aktualisierung am 04.01.2022